

2016-04-29

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.06.2013

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 18:30 Uhr
Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau

Es fehlten:

Fraktion der CDU

Trocha, Harald

Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau

Geier, Jan

Fraktion Bürgerliste/DIE GRÜNEN

Grabner, Isolde

Ölmühle Roßlau e.V.

Ziska, Helmtrud

Evang. Jugendhilfe

Theune, Claudia

ASG e.V.

Gerlach, Karin

Polizeirevier

Dawal, Angelika

Landgericht Dessau

Klumpp-Nichelmann, Thomas

Landesverwaltungsamt

Günther, Beate

Katholische Kirche

Binus, Barbara

Gleichstellungsbeauftragte

Falkensteiner, Sabine

Behindertenverband Dessau e. V.

Schumann, Marion

Ausländerbeauftragter

Ibanez Vaca, Harold

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Ledwa eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder des JHA und Gäste. Er stellte die form- und fristgerechte Ladung nebst Sitzungsunterlagen sowie die Beschlussfähigkeit mit 11 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Herr Ledwa informierte, dass der TOP 4 Vorstellung und Pflichtenbelehrung eines durch den Stadtrat gewählten stimmberechtigten Mitgliedes ersatzlos gestrichen wird.

Damit ändert sich auch die numerische Reihenfolge der Tagesordnung. Es gab keine weiteren Ergänzungen.

3 Offene Beschlüsse

Frau Förster informierte, dass es hinsichtlich der Wahlsatzung für die Elternvertretung einen Prüfauftrag an die Verwaltung gegeben hat. Darauf würde sie in der Behandlung der Vorlage dann eingehen. Seitens der Verwaltung gibt es keine weiteren offenen Beschlüsse.

4 Informationen der Verwaltung

Frau Förster: Sie hat keine Informationen im eigentlichen Sinne. Sie hofft, dass keiner persönlich bzw. in seinem Tätigkeitsbereich vom Hochwasser betroffen ist. Für Dessau-Roßlau ist diese Hochwasserkatastrophe relativ glimpflich ausgefallen. An einigen Stellen ging es relativ eng zu. So mussten die Ortschaften

Kleutsch und Sollnitz vorsorglich evakuiert werden. Die KER in Kleutsch war davon natürlich auch betroffen. Die Kinder wurden in anderen Einrichtungen untergebracht. Derzeit werden die Schäden in den Kindereinrichtungen erfasst, die durch das steigende Grundwasser entstanden sind.

Herr Ledwa: Er war und ist momentan im Katastrophenschutzstab als Berater tätig. Die Pegelstände sinken langsam aber stetig. Wenn sich dieser Trend weiter fortsetzt, könnte am kommenden Wochenende der Katastrophenalarm aufgehoben werden. Die Bundeswehrsoldaten sind bereits elbabwärts abgezogen wurden.

5 Informationen und Anfragen der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Herr George: Aus seiner Sicht ist die Jugend in Dessau beim Hochwassereinsatz hervorragend in Erscheinung getreten. Auch wenn es teilweise auf dem Sandplatz Festivalcharakter hatte. Über soziale Netzwerke hat sich die Jugend selbst organisiert. Dafür möchte er der Jugend Danke sagen.

Herr Hoffmann: Er möchte dafür werben und darum bitten, alle Möglichkeiten zu nutzen Herrn Bullerjahn aufzuzeigen, was die Jugend im Hochwassereinsatz geleistet hat.

Man muss ihm ausreden das Fachkräfteprogramm zu streichen, man muss ihm ausreden die Jugendpauschale zu streichen. Die Jugend hat sich eine Chance verdient und die gibt man ihr nicht in dem man ihr etwas wegnimmt.

6 Beschlussfassungen

6.1 Satzung über die Wahl der Stadtelternvertretung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: BV/104/2013/V-51

Frau Förster: Hinsichtlich der Ausnahmesituation bei Verlust des Sorgerechts erfolgte eine rechtliche Prüfung. In Absprache mit dem Rechtsamt wurde im § 1 der Wahlsatzung, Wahlberechtigung und Wählbarkeit der Abs. 8 eingefügt. Damit konnten die

Bedenken des Stadt Elternbeirates ausgeräumt werden. Die Begriffsbestimmung Stadt Elternvertretung wurde vereinheitlicht.

Herr Ledwa bat um Abstimmung zur Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: 11 / 0 / 0

Die Satzung über die Wahl der Stadt Elternvertretung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau wird zum 01.08.2013 beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 19 (5) KiFöG des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG) vom 5. März 2003 (GVBl. LSA S. 48), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Januar 2013 (GVBl. LSA S. 38)
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	
Vorlage nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>	

**6.2 Satzung zur Festlegung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: BV/139/2013/V-51**

Frau Förster führte zunächst in die Vorlage ein.

An der Beschlussfassung der neuen Kostenbeitragssatzung wurden für die Kindertagesstätten die Träger der Einrichtungen, Elternkuratorien sowie der Stadt Elternbeirat (SEB) beteiligt. Sie hatten die Möglichkeit, sich zum Entwurf zu äußern.

11 Träger haben sich insgesamt dazu geäußert. Sie bedankte sich bei den Trägern für ihre eingereichten Stellungnahmen und schätzte positiv ein, dass dies auf sehr konstruktive Weise geschehen ist. Man hat nicht nur kritisiert, sondern konkrete Vorschläge unterbreitet. Die Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen wurde den Ausschussmitgliedern zu Beginn der Sitzung ausgereicht. Aus den Stellungnahmen haben sich vier Schwerpunkte heraus kristallisiert.

- Die Befristung der Satzung
- Die Beschränkung der Betreuungszeiten

- Die Höhe der Betreuungszeiten
- Die Fälligkeit der Kostenbeiträge

Zusammenfassung der Diskussion:

Herr Meiling / Herr Fuchs – Stadtelternbeirat (SEB) wurde Rederecht erteilt)

Hinsichtlich der Kostenbeiträge wurde betont, dass man die rote Linie bei 174 Euro (jetziger Beitrag für 10 Stunden) plus 5 % gleich 183 Euro gezogen hat.

Die Kostenbeiträge nur im oberen Stundenbereich anzuheben wird vom Stadtelternbeirat weiterhin abgelehnt. Die Ungleichbehandlung wird als höchst unsozial eingeschätzt und ist eine Bestrafung derer, die den Platz länger in Anspruch nehmen müssen.

Auch der Eigenbetrieb DeKiTa hatte neu berechnet. Den Ausschussmitgliedern wurde ein neuer Variantenvergleich vorgestellt. Diese Übersicht, von der Betriebsleiterin Frau Rach vorgestellt, beinhaltete einen Variantenmix und den Vorschlag des SEB. Diese Übersicht wurde den Ausschussmitgliedern ausgereicht.

Für den städtischen Haushalt würde der Vorschlag des SEB Mehrausgaben in Höhe von 76.000 Euro im Jahr bedeuten. Der Variantenmix käme dagegen nur 300 Euro teurer.

Eingehend auf die Befristung der Satzung und der Fälligkeit der Kostenbeiträge betonte Herr Meiling: Die Befristung der Satzung sollte eine Öffnungsklausel bekommen, damit diese auch über den 31.12.2013 hinaus ihre Gültigkeit behält. Man wolle keinen neuen Zeitdruck aufbauen. Hinsichtlich der Fälligkeit der Kostenbeiträge warb der SEB für den 15. des laufenden Monats. Ein Großteil der Eltern bekommt erst nach dem 3. des laufenden Monats ihr Gehalt überwiesen. Dies wurde auch von mehreren Ausschussmitgliedern bestätigt.

Frau Förster und **Frau Rach** betonten noch einmal, dass auch anderthalb Monate vor der Einführung des neuen KiFöG noch keine Richtlinien bzw. Verfügungen vom Land vorliegen. Es liegt zwar die Zusage des Landes vor, die Mehrkosten für die Ganztagsbetreuung zu übernehmen, wie es aber praktisch aussieht, ist noch eine große Unbekannte.

Frau Rach: Sie informierte des Weiteren, dass sich die Umfrage unter den Eltern nur auf die Stundenbetreuung bezogen hat. Die Eltern kannten die Kostenbeiträge zu diesem Zeitpunkt noch nicht.

Herr Hoffmann: Er kann den Argumenten des SEB folgen, dass die Eltern nicht unbegrenzt mehr zahlen können. Außerdem solle man das Land beim Wort nehmen, die Mehrkosten für die Ganztagsbetreuung zu übernehmen.

Im Ergebnis der Diskussion zu dieser Beschlussvorlage wurden durch die Mitglieder des JHA fünf Änderungsanträge eingebracht und beschlossen.

1. Änderungsantrag: Herr George:

Anlage A, § 3 Abs. 3 vorletzter Satz, Neuformulierung:

„Der Rechtsanspruch der Ganztagsbetreuung gilt für diese Personengruppe mit einer Betreuungszeit von 8 Stunden als erfüllt“.

Abstimmungsergebnis: 11 / 0 / 0

2. Änderungsantrag: Herr Ledwa

Anlage A, § 5 Abs. 8, Neuformulierung:

„Der Kostenbeitrag ist wahlweise bis zum 5. Kalendertag des laufenden Monats einzuzahlen oder wird am 15. Kalendertag des laufenden Monats im Lastschriftverfahren eingezogen“.

Abstimmungsergebnis: 11 / 0 / 0

3. Änderungsantrag: Herr Hoffmann

Die Kostenbeiträge werden auf der Grundlage des Vorschlages des Stadtteilernbeirates (SEB), s. Anlage zum Protokollauszug, erhoben.

Abstimmungsergebnis: 11 / 0 / 0

4. Änderungsantrag: Herr Hoffmann

Anlage A, § 4 Abs. 3 wird ersatzlos gestrichen.

Damit entfällt auch der Kostenbeitrag für die Ferienbetreuung nach § 4 Abs. 3 Anlage 1 dieser Satzung

Abstimmungsergebnis: 10 / 0 / 1

5. Änderungsantrag: Frau Richter

Anlage A, § 3 Abs. 1 Letzter Satz, Neuformulierung:

Der Kostenbeitrag ermäßigt sich auf Antrag für Kinder von Erziehungsberechtigten mit zwei und mehr Kindern in der Familie auf die in der Anlage festgelegten Beträge. Berücksichtigt werden alle Kinder in der Familie, die gemäß § 3 Abs. 1 und 2 KiFöG einen Anspruch auf Tagesbetreuung haben **befristet bis zum 31.12.2013. Danach gilt die gesetzliche Regelung gemäß § 13 Abs. 4 KiFöG.**

Des Weiteren soll die Befristung eine Öffnungsklausel bekommen, damit die Satzung über den 31.12.2013 ihre Gültigkeit behält.

Abstimmungsergebnis: 11 / 0 / 0

Abschließend bat Herr Ledwa um Abstimmung zur Vorlage mit den fünf Änderungsanträgen.

Abstimmungsergebnis: 11 / 0 / 0

18:00 Uhr Herr Kühne geht. Damit sind noch 10 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

6.3 Kalkulation der Kosten eines Platzes einer Kindertageseinrichtung in der Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: BV/140/2013/V-51

Herr Ledwa: Er fragte an, ob es zu dieser Vorlage Einführungs- bzw. Diskussionsbedarf gibt. Dies war nicht der Fall. Er bat um Abstimmung zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: 10 / 0 / 0

Die in der Anlage A, Variante 3 befindliche Kalkulation der Kosten der Kindertagesbetreuung in der Stadt Dessau-Roßlau wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 90 SGB VIII; § 13 KiFöG; §§ 6 (1), 8 (1) GO LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input checked="" type="checkbox"/>	M 02, M 05
Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>	

6.4 Neufassung der "Richtlinie der Stadt Dessau-Roßlau zur Kindertagespflege"
Vorlage: BV/171/2013/V-51

Frau Frenzel führte in die Beschlussvorlage ein.

Die Neufassung der Richtlinie zur Kindertagespflege war notwendig geworden, um die Regelungen des neuen Kinderförderungsgesetzes anzupassen. Es fließen aber auch unsere Erfahrungen aus zweieinhalb Jahren Kindertagespflege in der Stadt sowie die Erkenntnisse auf Bundesebene mit ein.

Der Start der Kindertagespflege gestaltete sich sehr schwierig. Doch jetzt läuft es sehr gut, was die hohe Auslastung als auch die große Nachfrage beweisen. Von zunächst 3 Tagespflegepersonen und 15 Plätzen erhöhte sich die Zahl auf mittlerweile 10 Tagespflegepersonen und insgesamt 47 Plätzen. Von drei weiteren Tagespflegepersonen liegen noch Anträge vor.

Die Tagespflegestellen betreuen hauptsächlich Kinder unter drei Jahren. In die Richtlinie neu aufgenommen wurde die Möglichkeit, bei besonderem Bedarf auch Kindergarten – und Hortkinder aufzunehmen.

Angepasst wurde auch die Qualifizierungsvoraussetzung für die Tagespflegepersonen.

Als kleiner Anreiz werden die Fortbildungen mit max. 60 Euro im Jahr bezuschusst.

Neu aufgenommen wurde auch die Vertretungsregelung. Damit will der Gesetzgeber einen gravierenden Nachteil der Tagespflege gegenüber Einrichtungen beseitigen, denn bisher fand während der Ausfallzeiten keine Betreuung statt.

Die Geldleistungen für die Tagespflegepersonen haben sich nicht verändert.

Im Ergebnis der folgenden Diskussion wird auf Anregung und Vorschlag von Herrn George und Herrn Hoffmann im Punkt 12.7. noch folgende redaktionelle Ergänzung eingefügt:

...“darf in den Räumen, die von Kindern benutzt werden **und in Anwesenheit der Kinder**, nicht geraucht werden“.

Herr Ledwa bat um Abstimmung zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: 10 / 0 / 0

Nach Abschluss des TOP fragte **Herr Ledwa** an, ob es für den nichtöffentlichen Teil seitens der Mitglieder des JHA und der Verwaltung Anfragen bzw. Informationen gibt. Dies war nicht der Fall. Herr Ledwa verzichtete darauf hin die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

8 Schließung der Sitzung

Herr Ledwa beendete die Sitzung um 18:30 Uhr.

Dessau-Roßlau, 30.04.16

